

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 65 (1973)
Heft: 9

Artikel: Die Gewerkschaften in Schweden
Autor: Strub, Edi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Minister werden zweifellos nicht wünschen, dass ihre Aemter regelmässige umfassende Berichte über die soziale Situation für zwei verschiedene europäische Institutionen anzufertigen haben. Das bedeutet nicht, dass die eine oder die andere europäische Institution verzichten müsste. Es gibt genügend Arbeit in sozialer Hinsicht für alle beide. Die Sozialcharta ist ein ausgezeichnetes Werkzeug für soziale Angelegenheiten, die durch Gesetz geregelt werden können wie beispielsweise Mutterschaftsurlaub oder Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften. Sie hat weit weniger Einfluss auf grosse Sozialprobleme, die unmittelbar mit volkswirtschaftlichen Fragen verknüpft sind – Höhe der Löhne, Gehälter und Renten oder Arbeitsmarkt. Mindestens hinsichtlich einer sozialen Frage schweigt die Sozialcharta: der Forderung der Arbeitnehmer auf Beteiligung an der Leitung ihres Unternehmens. Ueberdies verfügt die EWG über Mittel zur Erfüllung von Aufgaben, wie der Umschulung freigestellter Arbeitnehmer, während die europäische Sozialcharta keine unmittelbare internationale Aktion in sozialer Hinsicht vorsieht.

Es ist also eine Arbeitsteilung zwischen EWG und Europarat auf sozialem Gebiet durchaus möglich und bahnt sich bereits an. Gewerkschaftliche Landeszentralen sollten von den Berichten des Europarates mehr Gebrauch machen, um ihre sozialen Forderungen zu untermauern, und die Arbeit an der Sozialcharta sollte im Rahmen der sozialen Betätigung der europäischen Gewerkschaftsbewegung einen ständigen Platz finden.

Die Gewerkschaften in Schweden

Edi Strub

Die schwedischen Arbeiter und Angestellten sind ausserordentlich gut organisiert. Rund 90 Prozent der Arbeiter und 70 Prozent der Angestellten sind Mitglieder einer Gewerkschaft. Auch die Gewerkschaften der Angestellten sind eigentliche Gewerkschaften und nicht bloss Standesorganisationen. Die Arbeiter sind in der Landesorganisation (Lo) organisiert, die Angestellten in TCO und SACO (Akademikerorganisation). Daneben gibt es eine Reihe kleinerer Organisationen.

Die schwedische Arbeiterbewegung blieb von der unheilvollen Aufspaltung in konfessionelle und politische Gruppierungen verschont. Schweden war seit der Reformation protestantisch und die Sozialde-

mokraten hielten die Gewerkschaften der Arbeiter seit der Jahrhundertwende stets fest in ihren Händen. Die Kommunistische Partei Schwedens, die 1921 aus einer Splittergruppe der sozialdemokratischen Arbeiterpartei hervorging, vermochte sich nie richtig durchzusetzen. In den untern Rängen der regionalen Gewerkschaftsabteilungen gibt es aber kommunistische Vertrauensleute (vor allem in den Grubengebieten in Nordschweden und in Göteborg). Die bürgerlichen Parteien haben nur vereinzelte Vertrauensleute in der Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter, obschon rund $\frac{1}{4}$ der Arbeiter bürgerlich stimmen (in den Reichstags- und Kommunalwahlen). In Norwegen und Dänemark sind die Verhältnisse in den Hauptzügen dieselben, während in Finnland die Sozialdemokraten die Herrschaft über die Arbeitergewerkschaften mit den Kommunisten teilen müssen. Die einheitliche und straffe Organisation der Arbeiterschaft Schwedens, Dänemarks und Norwegens ist der Hauptgrund für die starke Stellung der Sozialdemokraten in diesen Ländern. In Schweden vermochten sich die Sozialdemokraten seit 1932 mit Ausnahme von drei Monaten im Jahre 1936 ununterbrochen an der Macht zu halten. Eine Reihe für die Arbeiter und Angestellten wichtiger Reformen konnte in dieser Zeit verwirklicht werden.

Seit 1959 hat Schweden eine Volkspension, die den Pensionären ab 1981 ein Einkommen garantiert, das nur unwesentlich unter einem gewöhnlichen Erwerbseinkommen liegt. Die Volkspension ist inflationsgeschützt, die Kaufkraft der Pensionäre bleibt so erhalten.

Ein Arztbesuch kostet in Schweden 9 Fr., Spitalaufenthalte werden auf den letzten Rappen von der staatlichen Krankenkasse bezahlt. Weniger bekannt als diese für einen Sozialstaat typischen Einrichtungen sind die Reformen auf dem Gebiete des Arbeitslebens.

Die 1919 auf dem Gesetzeswege eingeführte 48-Stunden-Woche (d. h. 8-Stunden-Tag) wurde 1957 auf 45 und 1966 auf $42\frac{1}{2}$ Stunden festgelegt. 1970 beschloss der schwedische Reichstag die Einführung der 40-Stunden-Woche.

Für eine zeitgemässe Arbeitsmarktpolitik werden jährlich vom schwedischen Staat mehrere Milliarden Franken aufgewendet. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stand in den letzten zwei Jahren natürlich im Vordergrund. In den letzten Jahren wurde es aber auch immer wichtiger, sich der Menschen anzunehmen, die den Anforderungen eines modernen Arbeitsmarktes aus irgendwelchen Gründen nicht mehr zu entsprechen vermochten oder der Umschulung bedurften. Grosse Umschulungs- und Bildungszentren entstanden, wo Arbeiter auf neue Arbeitstechniken und neue Aufgaben vorbereitet wurden oder Fremdarbeiter in Schwedisch unterrichtet wurden. Durch diesen zielbewussten Einsatz auf dem Gebiete der Ausbildung, Weiterbildung und Wiedereingliederung, vermochte die schwedische Industrie ihre Stellung im Konkurrenzkampf mit andern Staaten trotz der in Schweden schneller ansteigenden Lohn-

kosten zu verbessern. So stiegen die Lohnkosten pro produzierte Einheit in der schwedischen Industrie nach einer Statistik des amerikanischen Arbeitsdepartementes in den Jahren 1960 bis 1971 durchschnittlich um 2,4 Prozent, gegenüber 2,8 Prozent in der Schweiz. Während die nominellen Löhne im gleichen Zeitraum für schweizerische Arbeiter um 7,6 Prozent pro Jahr stiegen, verdaute die schwedische Industrie 10,1 Prozent jährlich, ohne dadurch im Konkurrenzkampf ins Hintertreffen zu geraten.

Die schwedische Gewerkschaft Lo verhandelte 1952 erstmals zentral um ein Abkommen mit der schwedischen Arbeitgeberorganisation SAF. Die der Lo angeschlossenen Gewerkschaften müssen sich dann in ihren lokalen Verhandlungen an den in den zentralen Verhandlungen festgelegten Rahmen halten. Die Bewegungsfreiheit der einzelnen Gewerkschaften ist damit natürlich recht klein. In Schweden hat sich dieses Verfahren aber ausserordentlich gut bewährt. Die Löhne der Lo-Mitglieder (Tariflöhne) konnten so einander angeglichen werden. Eine kürzlich veröffentlichte wissenschaftliche Studie zeigte, dass die Lo-Spitze in allen wichtigen Punkten die Unterstützung ihrer Mitglieder genießt. Die zentralen Verhandlungen haben in Schweden nicht zu einer Entfremdung zwischen den «Gewerkschaftsbossen» und den Arbeitern geführt. Vier Fünftel sind so wie die Gewerkschaftsführer der Auffassung, dass die Löhne einander noch mehr angeglichen werden sollten. Dies ist aber nur möglich, wenn man am System der zentralen Verhandlungen festhält. Die schwedischen Gewerkschaften (Lo und TCO) begannen sich in den letzten Jahren ernsthaft für Fragen der Demokratie am Arbeitsplatz und der Wirtschaftsdemokratie zu interessieren. Im Jahre 1946 hatte man mit den Arbeitgebern ein Abkommen über die Schaffung von ratgebenden Zusammenarbeitsorganen in den einzelnen Betrieben («företagsnämnden») unterzeichnet. Da dieses Abkommen nur eine praktische Bedeutung erlangen konnte, wenn die Arbeitgeber wirklich gewillt waren, auf die Gesichtspunkte ihrer Arbeiter und Angestellten zu hören, war das Resultat von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz verschieden. Im ganzen gesehen war aber diese Zusammenarbeit für die Arbeiter und Angestellten unbefriedigend. Ende der sechziger Jahre entwickelte man daher in Zusammenarbeit mit der schwedischen Regierung eine Reihe von Vorschlägen und Modellen zur Demokratisierung des Arbeitslebens. Da diese Vorschläge die Rechte der Arbeitgeber in wesentlichen Punkten beschnitten, waren die Arbeitgeber nicht an ernsthaften Verhandlungen interessiert. Die Neuerungen wurden (oder werden) daher auf dem Gesetzeswege eingeführt.

Die wichtigsten Neuerungen kann man kurz so zusammenfassen:

- Ab 1. April 1973 haben die Angestellten und Arbeiter das Recht, in Aktiengesellschaften mit mehr als 100 Angestellten zwei Ver-

treter in den Verwaltungsrat zu delegieren. Dies sichert die Einsicht in alle Beschlüsse dieses Organes.

- Eine tiefgehende Reform des Arbeitsrechts soll die Rechtslage für die Lohnabhängigen verbessern. Grundsätzlich geht es darum, das Verhandlungsrecht der Gewerkschaften auf Bereiche wie Personalpolitik, Gestaltung des Arbeitsplatzes usw. auszudehnen und die Friedenspflicht auf die Bereiche zu beschränken, über die man verhandelt hat und zu einer Lösung gekommen ist.
- Der schwedische Reichstag verabschiedete in der Frühjahrssession ein Gesetz, das 85 000 Schutzbeauftragten z. B. das Recht gibt, eine Arbeit sofort zu stoppen, wenn der Arbeitgeber die nötigen Sicherheitsmassnahmen nicht vorgekehrt hat.
- Ein Aktienfonds mit vorläufig 400 Mio Fr. soll den Gewerkschaften und den Belegschaften der betreffenden Betriebe gestatten, auf die Beschlüsse gewisser Unternehmen direkt Einfluss zu nehmen. Der schwedische Reichstag gab auch diesem Gesetz in den letzten Tagen der nun abgeschlossenen Session seine Zustimmung.

Zeitschriften-Rundschau *Otto Böni*

Die Bundesrepublik und ihre ausländischen Arbeitskräfte

Während in der Schweiz die Probleme der ausländischen Arbeitnehmer seit Jahren die Spalten unserer Zeitschriften und Zeitungen füllen, fand dieser Problemkreis in der Presse anderer europäischer Staaten – vielleicht mit Ausnahme Frankreichs und Grossbritanniens – wenig Beachtung. Neuerdings macht nun diese Thematik auch in der Bundesrepublik Schlagzeilen. Das Hamburger Nachrichtenmagazin *«Der Spiegel»* (Nummer 31) schreibt unter dem reisserischen Titel: *«Die Türken kommen – rette sich, wer kann»*, dass heute fast eine Million Türken in der Bundesrepublik leben und dass weitere 1,2 Millionen zu Hause auf ein Einreisevisum warten. *«Der Andrang vom Bosphorus verschärft eine Krise, die in den von Ausländern überlaufenen Ballungszentren schon lange schwelt. Städte wie Berlin, München oder Frankfurt können die Invasion kaum noch bewältigen: Es entstehen Gettos, und schon prophezeien Soziolo-*

gen Städteverfall, Kriminalität und soziale Verelendung wie in Harlem.» Die Türken sind zurzeit in der Bundesrepublik die grösste Fremdengruppe. Obwohl der Spiegel-Beitrag einige unangenehme Untertöne aufweist, stellt er in äusserst informativer Weise die gegenwärtige Lage in der Bundesrepublik dar.

Dem Thema *«Ausländische Arbeiter»* ist auch Heft 8 der *«Neuen Gesellschaft»* (Bonn/Bad Godesberg) gewidmet. Eine Reihe prominenter Sozialdemokraten und Gewerkschafter machen eine Bestandesaufnahme der Theorien und Vorstellungen der Sozialisten der Bundesrepublik zum Fremdarbeiterproblem. So äussert sich Hermann Buschfort zum Thema *«Ausländische Arbeitnehmer – Prüfstein für den sozialen Rechtsstaat und die europäische Solidarität»*; Walter Arendt befasst sich unter der Ueberschrift *«Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung»* mit dem Aktionsprogramm der Bundesregierung, das einige auch für die Schweiz zu empfehlende Massnahmen enthält. Franz Wo-